



Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

B H I

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • Email: vbhi@dr-bothe.de

Info

4/2016

Hausärzte für Berlin - Liste 10

Aus der Vertreterversammlung

Auf der Tagesordnung der VV vom 9. Juni standen immer noch die **Unregelmäßigkeiten bei der Honorarverteilung** der vergangenen Jahre. Einmal mehr machte der Bericht des zuständigen KV-Mitarbeiters deutlich, dass bis zur Überprüfung durch die Firma ETL nur ein Gesamtabgleich Einnahmen-Ausgaben gebildet worden ist, also ohne Trennung nach Haus- und Fachärzten, was angesichts der von Kraffel eigenmächtig eingestellten Überträge wohl zu einem Honorarverlust im hausärztlichen Bereich geführt haben dürfte (siehe auch unsere Infos 1/16 und 3/16).

Immerhin beschloss die VV, dass der Vorstand ein Konzept zur künftigen Honorarverteilung vorlegen soll, welches u. a. gewährleistet, dass die Trennung der Honorarkonten HA-FA zukünftig eingehalten wird. Bis dahin aber dürfte diese Legislaturperiode beendet sein.

Täuschung der Vertreterversammlung durch Kraffel

Sie erinnern sich bestimmt: Die zugewiesenen RLV für das 1. Quartal 2015 waren auf einem neuerlichen Tiefpunkt angelangt, die VV forderte dafür eine Erklärung. Kraffel begründete in der VV den Rückgang damit, dass er nun 11 Mio. Rücklagen gebildet hätte und dadurch die RLV-Fallwerte gesunken seien, die Vertreter hätten ja die Bildung von Rücklagen gewünscht. Die VV beschloss daraufhin, die Bildung von Rückstellungen auszusetzen und die RLV neu zu bescheiden.

Wie sich nun herausgestellt hat waren aber nicht etwa neu gebildete Rückstellungen für das RLV-Desaster verantwortlich sondern ein negatives Quartalsergebnis in Höhe von fast 11 Mio. im Vorjahresquartal, das Kraffel nun ausgleichen wollte. Die VV ist also über die wahren Ursachen des RLV-Rückgangs getäuscht worden! Insofern ist es folgerichtig, dass die VV nun ihren Beschluss vom Dezember 2014 zurücknahm, da er auf falschen Voraussetzungen basierte.

Streit um den ETL-Bericht

Zum Wahlkampfespektakel wurde die Debatte über den Antrag, den ETL-Bericht zu veröffentlichen, der in Teilen durch Indiskretionen sowieso schon öffentlich wurde. Der hauseigene Justitiar sieht Probleme darin, dass evtl. die Persönlichkeitsrechte beteiligter und im ETL-Bericht erwähnter KV-Mitarbeiter verletzt werden könnte, auch müsse die Zustimmung von ETL erst eingeholt werden, sonst kämen womöglich Schadenersatzforderungen auf die KV zu. Die Riege der fachärztlichen Vorstandsunterstützer sah darin einen Hinderungsgrund für die Veröffentlichung, gegen die man ja sonst gar nichts ein zuwenden hätte (??). Allerdings meinte ein Facharzt auch, dass den Bericht 99% der Leser sowieso nicht verstehen würden.

Eine deutliche Mehrheit sprach sich jedoch für eine Veröffentlichung nach Klärung der juristischen Fragen durch die VV-Vorsitzende aus. In der Diskussion berichtete unser Mitglied M. Coordt, dass ihm auf seine Anfrage, inwieweit die Beschlüsse der VV zum Thema ETL umgesetzt worden seien, mitgeteilt wurde, dass nach Meinung des Vorstands der VV-Beschluss nur die Meinung der Antragsteller darstelle, die der Vorstand nicht teilen würde. So geht dieser Vorstand mit VV-Beschlüssen um !

Wichtiges in Kürze

Laut Kraffel steigen die **Laborkosten** durchschnittlich um 4% im Jahr, dadurch erhöht sich die Nachschusspflicht, an der u.E. gesetzeswidrig auch die Hausärzte beteiligt werden. Wir hatten deswegen empfohlen, gegen den Honorarbescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Terminservicestelle** verzeichnete in drei Monaten 4541 Anfragen, aber nur 1382 davon hatten einen berechtigten Anspruch (Code auf Überweisungsschein) und wurden vermittelt. Bei über 8 Mio. Arzt-Patientenkontakten im Quartal ein lächerlicher Anteil, aber vom Gesetzgeber gewollt.

Bei der **Notdienstversorgung** zeichnet sich die Einrichtung einer von der KV betriebenen Portalpraxis am Unfallkrankenhaus Berlin ab, die Charité und Vivantes hätten kein Interesse, an andern Kliniken würden evtl. die Klinikbetreiber die Aufgaben einer Portalpraxis übernehmen.

Der Vertrag mit der **TK zur Überweisungssteuerung** wurde von der Kasse zum 30.6. gekündigt.

Weiterbildungsassistenten werden künftig mit € 4.800 gefördert, hälftig finanziert von KV und Kassen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der HVM dahingehend geändert worden, dass 1. Hilfe-Leistungen und die **Leistungen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst künftig unbudgetiert** und nicht quotiert zum vollen Punktwert ausbezahlt werden. Für die KV Berlin dürfte das um die 3 Mio. Euro mehr sein, die von allen Ärzten finanziert werden müssen.

Ansonsten wurde auch diese VV nicht mit Ihrer Tagesordnung fertig. So konnte z. B. kein Wahlprüfungsausschuss gewählt werden, der darüber entscheiden müsste, ob die 2012 zurückgetretenen Vertreter wieder zurück in die VV dürfen.

Wahlen zur Vertreterversammlung

Zur Wahl wurde insgesamt 10 Listen zugelassen. Unserer Liste - Hausärzte für Berlin - wurde die Nr. 10 zugelost. Die Unterlagen zur Wahl werden im Juli verschickt, der eigentliche Wahlzeitraum ist Anfang September, aber auch vorher bereits eingesandte Wahlbriefe werden berücksichtigt.

Neben unserer Liste kandidieren auf hausärztlicher Seite der Deutsche Hausärzteverband (BDA) und eine Kraffeltreue MEDI-Liste Hausärzte. Die MEDI-Liste steht wohl gar nicht zur Debatte, wer möchte noch weiter Kraffel im Vorstand?

BDA-Chef Kreisler bezeichnete unsere Liste als „zusammengewürfelt“, angesichts der in den letzten Jahren betriebenen Politik des BDA mit dem gescheiterten Versuch, die VV aufzulösen und dann Delegierten in der VV, die Absprachen mit unserem Verband nicht einhielten und losgelöst von der BDA-Spitze agierten stellt sich die Frage, wer „zusammengewürfelt“ ist. Auf der BDA-Liste kandidiert mit Stephan Bernhardt sogar ein Unterstützer des bisherigen KV-Vorstands!

Wichtig wird eine hohe Wahlbeteiligung werden, sprechen Sie mit den Kollegen Ihrer Umgebung und motivieren sie, an der Wahl teilzunehmen und Liste 10 zu wählen !

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.Hausärzte-für-Berlin.de

Korrektur

Anders als im Info 1/2016 behauptet ist der KV-Justitiar Pütz nicht der juristische Berater des Disziplinarausschusses.

Ihr

Detlef Bothe